13 Vorschläge der Finanzministerinnen und Finanzminister aller Länder zur Vereinfachung des Steuerrechts:

1. Vereinfachung bei der Entfernungspauschale

- a) Ausschließliche Gewährung der Entfernungspauschale mit der bisherigen Höchstbetragsbegrenzung von 4.500 Euro oder
- b) Einführung eines jährlich auszuübenden Wahlrechts zwischen dem Abzug der tatsächlichen Kosten für öffentliche Verkehrsmittel ohne Höchstbetragsbegrenzung und der Entfernungspauschale
- 2. Wegfall der Einbeziehung der abgeltend besteuerten Kapitaleinkünfte in die Ermittlung der zumutbaren Belastung und den Spendenabzug
- 3. Stipendien aus unmittelbaren und mittelbaren öffentlichen Mitteln werden gleichgestellt
- 4. Erstattungsüberschüsse von Sonderausgaben im Jahr des Zuflusses erfassen
- 5. Vereinfachung bei den Kinderbetreuungskosten

(Kinderbetreuungskostenabzug ohne Prüfung der persönlichen Anspruchsvoraussetzungen im Rahmen der Ermittlung des Gesamtbetrags der Einkünfte)

6. Verbilligte Überlassung einer Wohnung

(Änderung der Aufteilung in einen entgeltlichen und einen unentgeltlichen Teil)

7. Ehegattenveranlagung

(Zeitpunkt der Wahlrechtsausübung/Veranlagungsvarianten)

- 8. Kindergeld/Kinderfreibeträge bei Volljährigen ohne Einkunftsprüfung
- 9. Pauschbetrag für behinderte Menschen: Erhöhung der Pauschbeträge bei gleichzeitiger Abschaffung des Einzelnachweises zusätzlicher außergewöhnlicher Belastungen
- 10. Aufteilung der Steuerschuld bei zusammenveranlagten Ehegatten vereinfachen
- 11. Erbschaftsteuer: Rechtssicherheit durch Ausweitung des Umfangs der festzustellenden Besteuerungsgrundlagen

(Werte im Bereich der Lohnsummen und Quote des Verwaltungsvermögens)

- 12. Vereinfachung des § 15a EStG (Verluste bei beschränkter Haftung)
- 13. Verbesserte Behandlung von Betriebsaufgabe, -verpachtung und -unterbrechung gemäß § 16 EStG